



(208/7/11)

Bezeichnung.	Konz. %.	Einstufung 1272/2008 (CLP).
TETRANATRIUMETHYLENDIAMINTETRAACETAT CAS-Nummer 64-02-8 EG-Code 200-573-9 INDEX. 607-428-00-2 Reg. Nr. 01-2119486762-27	1 - 3	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Dam. 1 H318
ETHANOLAMIN CAS-Nummer 141-43-5 EG-Code 205-483-3 INDEX. 603-030-00-8 Reg. Nr. 01-2119486455-28	0,6 - 1	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335
TRINATRIUMNITRILTRIACETAT CAS-Nummer 5064-31-3 EG-Code 225-768-6 INDEX. 607-620-00-6 Reg. Nr. 01-2119519239-36	0,1 - 0,15	Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319 Carc. 2 H351: C ≥ 5%

Anmerkung: Höhere als die im Bereich liegenden Werte ausgeschlossen.

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 30/60 Minuten lang bei weit offenen Augenlidern mit reichlich Wasser spülen. Sofort einen Arzt konsultieren.

HAUT: Die verschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN: So viel Wasser wie möglich trinken. Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur dann herbeiführen, wenn dies ausdrücklich vom Arzt empfohlen wird.

NACH EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die Person an die frische Luft bringen, weit vom Unfallort entfernt. Bei Atmungsunterbrechung die Person beatmen. Für den Ersthelfer adäquate Vorsichtsmaßnahmen treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Bei Symptomen und Wirkungen, die auf die im Produkt enthaltenen Stoffe zurückzuführen sind, siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

ECO MULTICLEAN

Datum erste Ausgabe: 25.04.2019

Gedruckt am 25.04.2019
Seite Nr. 4/12

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die geeigneten Löschmittel sind die herkömmlichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver und versprühtes Wasser.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen Angaben.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN WEGEN EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES

Die Verbrennungsprodukte nicht einatmen (vor allem Kohlenmonoxide und Stickstoffoxide).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Bildung von potentiell für die Gesundheit gefährlichen Stoffen zu vermeiden. Immer die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Das Brandlöschwasser auffangen, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Das durch die Brandlöschung verseuchte Wasser und die Rückstände des Brandes gemäß den geltenden Normen entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Brandschutzausrüstung, wie Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerwehroverall (EN 469), Feuerwehrrandschuhe (EN 659) sowie Feuerwehrtiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Sich entfernen und abwarten, bis die für den Notfall Zuständigen alles unternommen haben, um den Bereich, in dem die Freisetzung stattgefunden hat, in einen sicheren Zustand zu versetzen.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Eine angemessene Schutzausrüstung benutzen, einschließlich die persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um den Kontakt mit der Haut, den Augen und den persönlichen Kleidungsstücken zu vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in die Oberflächengewässer und in die phreatischen Bereiche dringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt aufsaugen und in einen geeigneten Behälter geben. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters bewerten, hierzu in Abschnitt 10 nachlesen. Den Rest mit saugfähigem Inertmaterial aufnehmen.

Den von der Leckage betroffenen Ort ausreichend belüften. Eventuelle Unverträglichkeiten für das Material der Behälter in Abschnitt 7 überprüfen. Die Entsorgung des verseuchten Materials muss konform mit den Vorschriften im Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte .

Eventuelle Informationen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

ECO MULTICLEAN

Datum erste Ausgabe: 25.04.2019

Gedruckt am 25.04.2019
Seite Nr. 5/12

Das Produkt erst handhaben, nachdem alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen wurden. Vermeiden, dass das Produkt in der Umgebung freigesetzt wird. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken und rauchen. Vor Betreten der Essbereiche die beschmutzten Kleidungsstücke und die Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die verschlossenen Behälter in einem gut belüfteten, vor direktem Sonnenlicht geschützten Raum aufbewahren. Die Behälter weit entfernt von eventuellen nicht kompatiblen Materialien aufbewahren, hierzu im Abschnitt 10 nachlesen.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Bezugsvorschriften:

AUS	Österreich	Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011
BEL	Belgien	AR du 11/3/2002. La liste est mise à jour pour 2010
CHE	Suisse / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012. / Grenzwerte am Arbeitsplatz
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
FRA	Frankreich	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GRB	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Workplace exposure limits
IRL	Irland	Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011
ITA	Italien	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
EU	OEL EU TLV-ACGIH	Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG. ACGIH 2014

ETHANOLAMIN

Grenzwertentabelle

Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	2,5	1	7,6	3	HAUT.
VLEP	BEL	2,5	1	7,6	3	HAUT.
VEL	CHE	5	2	10	4	
MAK	CHE	5	2	10	4	
AGW	DEU	5,1	2	10,2	4	HAUT.
MAK	DEU	5,1	2	10,2	4	
VLEP	FRA	2,5	1	7,6	3	HAUT.
WEL	GRB	2,5	1	7,6	3	HAUT.
OEL	IRL	2,5	1	7,6	3	HAUT.
VLEP	ITA	2,5	1	7,6	3	HAUT.
OEL	EU	2,5	1	7,6	3	HAUT.
TLV-ACGIH		7,5	3	15	6	

Legende:

(C) = CEILING ; INHALAB = Alveolengängige Fraktion ; RESPIR = Einatembare Fraktion ; TORAC = Thorakale Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

ECO MULTICLEAN

Datum erste Ausgabe: 25.04.2019

Gedruckt am 25.04.2019
Seite Nr. 6/12

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer den Vorrang haben sollte im Verhältnis zu der persönlichen Schutzausrüstung, muss dafür gesorgt werden, dass am Arbeitsort eine gute Lüftung vorhanden ist, die durch den Einsatz von wirksamen, lokalen Absauggeräten gewährleistet wird. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen, welche die Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augendusche vorsehen.

SCHUTZ FÜR DIE HÄNDE

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III aus PVC, Buthylgummi und Nitril schützen (Bez. Norm EN 374)

Für die endgültige Wahl des Materials der Arbeitshandschuhe muss Folgendes berücksichtigt werden: Kompatibilität, Degradation, Durchdringungs- und Durchbruchzeiten.

Im Falle von Präparaten muss die Beständigkeit der Handschuhe gegen chemische Wirkstoffe vor dem Gebrauch getestet werden, da dies jeweils nicht voraussehbar ist. Handschuhe haben eine Abnutzungszeit, die von der Dauer und der Art des Gebrauchs abhängt.

SCHUTZ DER HAUT

Es muss Arbeitsbekleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhwerk für den professionellen Gebrauch getragen werden, Kategorie I (Bez. Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Wenn man die Schutzbekleidung auszieht, muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (Bez. Norm EN 166)

ATEMSCHUTZ

Wenn die Schwellenwerte (z. B. TLV, TWA) des Stoffs oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten werden, muss eine Maske mit Filter Typ AK/P getragen werden, dessen Klasse (1, 2 oder 3) aufgrund der Grenzkonzentration bei der Verwendung gewählt werden muss. (Bez. Norm EN 14387) Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosol, Räuche, Nebel, usw.) vorhanden sein sollten, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Die Verwendung von Schutzvorrichtungen für die Atemwege ist notwendig, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die erwähnten Schwellenwerte zu beschränken. Die von den Masken gelieferte Schutzwirkung ist jedenfalls beschränkt.

Falls der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine relative Schwelle zum Wahrnehmen des Geruchs höher ist als der entsprechende TLV-TWA-Wert, sowie in Notfällen, muss ein automatisches Druckluftatemschutzgerät mit offenem Kreislauf (Bez. Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr verwendet werden (Bez. Norm EN 138). Für die korrekte Wahl der Schutzvorrichtung für die Atemwege muss auf die Norm EN 529 Bezug genommen werden.

KONTROLLEN BEZÜGLICH DER EXPOSITION IN DER UMGEBUNG.

Die Emissionen bei Produktionsprozessen, einschließlich die durch Belüftungsgeräte bewirkten, müssten in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Umweltschutznormen kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Nicht bestimmt.
Geruchsschwelle.	Nicht bestimmt.
pH.	10,5- 11,2
Schmelz- oder Gefrierpunkt.	Nicht bestimmt.
Anfänglicher Siedepunkt.	Nicht bestimmt.
Siedeintervall.	Nicht bestimmt.
Flammpunkt.	> 60 °C.
Verdampfungsanteil	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit in festem oder gasförmigem Zustand	Nicht anwendbar
Untere Entzündlichkeitsgrenze.	Nicht entzündbar.
Obere Entzündlichkeitsgrenze.	Nicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht explosionsfähig
Obere Explosionsgrenze.	Nicht explosionsfähig.
Dampfdruck.	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte.	1,010 kg/l



Löslichkeit: Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Viskosität: Nicht bestimmt.
Explosionsfähige Eigenschaften: Nicht explosionsfähig
Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Bei normalen Gebrauchsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität.

Bei normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei normalen Gebrauch- und Lagerungsbedingungen bestehen keine vorausschbaren gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonderen Angaben. Es müssen jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte getroffen werden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Im Fall von thermischer Zersetzung können sich potenziell gesundheitsschädliche Produkte bilden (vor allem Kohlenmonoxide und Stickstoffoxide).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Da experimentelle toxikologische Daten über das Produkt fehlen, wurden die möglichen Gefahren des Produkts für die Gesundheit gemäß den Kriterien der Bezugsnormen für die Klassifizierung aufgrund der darin enthaltenen Stoffe bewertet. Um die toxikologischen Auswirkungen nach einer Exposition dem Produkt gegenüber zu bewerten, muss daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe berücksichtigt werden, die eventuell im Abschnitt 3 erwähnt sind.

Akute Auswirkungen: Bei Kontakt mit den Augen wird eine Reizung verursacht, die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränenfluß einschließen. Das Verschlucken kann Gesundheitsschäden bewirken, die Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen einschließen.

a) Akute Toxizität

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT

DL50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

CL50 Ratte (inhalativ): 1000 - 5000 mg/m³ 6 h (OCSE - Richtlinie 403)

Analogismus: Die Bewertung stammt von chemisch ähnlichen Produkten

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT

Verätzung/Reizung der Haut beim Kaninchen: nicht reizend



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

ECO MULTICLEAN

Datum erste Ausgabe: 25.04.2019

Gedruckt am 25.04.2019
Seite Nr. 8/12

Aufgrund der Berechnungen, des pH und der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung :

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Schwere Augenreizungen beim Kaninchen

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch in dieser Gefahrenklasse eingestuft (Augenreizungen).

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Guinea Pig Maximation Test Mehrschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD - Richtlinie 406)

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Angaben wurden von Substanzen/Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung oder Struktur abgeleitet.

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

e) Keimzell-Mutagenität

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Bei den meisten ausgeführten Experimenten (Bakterien/Mikroorganismen/ Zellkulturen) wurde keine mutagene Auswirkung vonseiten der Substanz festgestellt. Auch bei den an Tieren ausgeführten Experimenten wurde keine solche Auswirkung festgestellt.

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

f) Karzinogenizität:

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Bei über lange Zeit an Ratten und Mäusen durchgeführten Experimenten, bei denen die Substanz oral, in der Nahrung enthalten, verabreicht wurde, wurde keine Karzinogenizität festgestellt.

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität:

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Die Ergebnisse von an Tieren ausgeführten Studien zeigen keine Auswirkungen bezüglich einer Schädigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

j) Aspirationsgefahr:

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Das Produkt gemäß den normalen Regeln für die tägliche Arbeit verwenden und es nicht in der Umwelt freisetzen. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in einen Wasserlauf gelangt ist, oder falls es den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität.

Aufgrund der Bewertung der Klassifikation der Inhaltsstoffe und der Verfügungen zur Klassifikation der Anlage I, Teil 4 der EG-Verordnung 1272/2008 und der folgenden Änderungen ist das Gemisch nicht als für die Umwelt gefährlich klassifiziert.

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT:
Toxizität für Fische:



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

ECO MULTICLEAN

Datum erste Ausgabe: 25.04.2019

Gedruckt am 25.04.2019
Seite Nr. 9/12

CL50 (96 h) > 100 mg/l, *Lepomis macrochirus* (OPP 72-1 (EPA Richtlinien), statisch)

Wirbellose Wassertiere:

CE50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna* (DIN 38412 Teil 11, statisch)

Wasserpflanzen:

CE50 (72 h) > 100 mg/l (tasso di crescita), *Scenedesmus obliquus* (Richtlinie 88/302/EWG, Teil C, S.89, statisch)

Mikroorganismen/Auswirkungen auf aktive Schlämme:

CE20 (30 min) > 500 mg/l, aktiver Schlamm, Haushalt (OECD - Richtlinie 209, Wasser)

Chronische Toxizität bei Fischen:

NOEC (35 d) \geq 36,9 mg/l, *Brachydanio rerio* (Richtlinie OECD 210, fließend.)

Chronische Toxizität bei im Wasser lebenden wirbellosen Tieren:

NOEC (21 d) 25 mg/l, *Daphnia magna* (OECD - Richtlinie 211, halbstatisch)

Im Boden lebende Organismen:

CL50 (14 d) 156 mg/kg, *Eisenia foetida* (OECD - Richtlinie 207, künstlicher Boden)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

ETHANOLAMIN

Wasserlöslichkeit: mg/l 1000 - 10000

Rasch biologisch abbaubar.

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT:

Nur schwer biologisch abbaubar (gemäß den OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

ETHANOLAMIN

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): -2,3

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT:

Biokonzentrationsfaktor: ca. 1,8 (28 d), *Lepomis macrochirus*

Die Akkumulation in den Organismen ist gering.

12.4. Mobilität im Boden.

ETHANOLAMIN

Verteilungskoeffizient -0,5646

(Boden/Wasser):

12.5. Ergebnisse der PBT - und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in einem Prozentsatz von mehr als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wenn möglich wiederverwenden. Die Rückstände des Produkts müssen als gefährlichen Spezialmüll betrachtet werden. Die Gefährlichkeit des Mülls, der teilweise in diesem Produkt enthalten ist, muss aufgrund der geltenden Gesetzgebung beurteilt werden.

Die Entsorgung muss autorisierten Unternehmen für das Management von Spezialmüll anvertraut werden, wobei die nationalen und eventuell die örtlichen Normen eingehalten werden müssen.

VERSEUCHTE VERPACKUNGEN

Die verseuchten Verpackungen müssen zum Recycling oder zur Müllentsorgung weitergeleitet werden, wie dies von den nationalen Normen über das Management von Müll vorgeschrieben ist.



ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

14.1. UN-Nummer.

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen.

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe.

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren.

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zugehörige Information.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Kategorie Seveso. Keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder der darin enthaltenen Stoffe gemäß Anlage XVII, EG-Verordnung 1907/2006.

Produkt.

Punkt. 3

Stoffe in der Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Stoffe, die einer Genehmigung bedürfen (Anlage XIV REACH).

Keine.

Stoffe, deren Export gemeldet werden muss, EG-Verordnung 649/2012:

Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

ECO MULTICLEAN

Datum erste Ausgabe: 25.04.2019

Gedruckt am 25.04.2019
Seite Nr. 11/12

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeitnehmer, die mit diesem chemischen Wirkstoff zu tun haben, der für die Gesundheit gefährlich ist, müssen gemäß Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 der Gesundheitskontrolle unterzogen werden, außer wenn das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers gemäß Art. 224, Absatz 2 als nicht relevant beurteilt wurde.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrensätze (H), die in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts erwähnt werden:

Carc. 2	Karzinogenität, Gefahrenkategorien 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B	Hautätzend, Gefahrenkategorien 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Konzentration, die bei 50% der getesteten Bevölkerung Auswirkungen hat
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Chemikalieninformationssystem der EU)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Expositionsgrenzwert, unterhalb dem ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)
- IATA DGR: Verordnung des Internationalen Verbands der Luftverkehrsgesellschaften IATA für die Güterbeförderung im Luftverkehr
- IC50: Mittlere inhibitorische Konzentration von 50% der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifizierungsnummer der Anlage VI des CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Occupational exposure limit
- PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substances gemäß REACH
- PEC: Voraussehbare Konzentration in der Umgebung
- PEL: Voraussehbares Expositionsniveau
- PNEC: Voraussehbare Konzentration, die keine Auswirkungen zur Folge hat
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung für die Beförderung von gefährlichen Gütern im Verkehr auf Schienen



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

ECO MULTICLEAN

Datum erste Ausgabe: 25.04.2019

Gedruckt am 25.04.2019
Seite Nr. 12/12

- TLV: Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die in keinem Augenblick der Exposition während der Arbeit überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Durchschnittliche, bewertete Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. EU-Verordnung 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. EU-Verordnung 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. EU-Verordnung 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. EU-Verordnung 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. EU-Verordnung 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. EU-Verordnung 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. EU-Verordnung 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. EU-Verordnung 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. EU-Verordnung 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite Europäische Chemikalienagentur

Anmerkung für den Benutzer:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sind auf den bei uns verfügbaren Daten bei der letzten gültigen Ausgabe begründet. Der Benutzer muss die Eignung und Vollkommenheit der Informationen in Bezug auf den spezifischen Gebrauch des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für beliebige, spezifische Eigenschaften des Produkts interpretiert werden.

Da der Gebrauch des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle stattfindet, ist der Benutzer verpflichtet, unter eigener Verantwortung die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Wir übernehmen keine Verantwortung im Falle von unsachgemäßem Gebrauch.

Das mit der Handhabung des Produkts betraute Personal muss eine angemessene Schulung erfahren.

Erste Ausgabe SDS_DL.